



Mitteilungsblatt
der Gemeinden

Allmendingen und Altheim

mit Ennahofen, Grötzingen, Weilersteußlingen und Niederhofen

NEUIGKEITEN AUS ALLMENDINGEN UND ALTHEIM

Freitag, 2. August 2024/Nr. 31

ALLMENDINGEN

ALTHEIM



Fest im Zentrum 2024

Wir möchten uns bei der Gemeinde, bei allen Vereinen und Organisatoren, bei allen Mitwirkenden sowie bei allen Helferinnen und Helfern ganz herzlich bedanken.

Viele haben mitgeholfen, dass das FiZ 2024 wieder ein voller Erfolg und ein wunderschönes Fest wurde.

Ein großes Dankeschön geht aber auch an alle Anlieger und Nachbarn, die die Begleitumstände des Festes jedes Jahr geduldig und verständnisvoll akzeptieren.

Wir danken natürlich allen Besuchern für ihr Kommen, denn nur mit den Besuchern und ihrer fröhlichen Stimmung kann ein solches Fest gelingen.

Der FiZ-Ausschuss

Kontakt und Öffnungszeiten Allmendingen und Altheim

Bürgermeisteramt
Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen

Ab 01.08.2024 neue Öffnungszeiten:

| | Vormittag | Nachmittag |
|------------|------------------|-------------------|
| Montag | geschlossen | |
| Dienstag | 8.00 - 12.00 Uhr | 14.00 - 17.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 - 12.00 Uhr | geschlossen |
| Donnerstag | 8.00 - 12.00 Uhr | 15.00 - 18.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 - 12.00 Uhr | geschlossen |

Bürger mit Termin werden bevorzugt bedient!

www.allmendingen.de
Telefon 07391 7015-0
E-Mail: info@allmendingen.de

Wochenmarkt

Nicht vergessen:

Jeden Donnerstag Vormittag ist auf dem Rathausplatz der Wochenmarkt.

Technische Störungen (Wasserversorgung...)

Außerhalb der regulären Dienstzeit
Tel. 07391 7015-66

Gas-Störungsdienst

T 0800 0824505 (gebührenfrei)

In folgenden
Programmpunkten beim
diesjährigen
Ferienprogramm gibt es
noch einige freie Plätze:



- 06.08. Kicken wie ein Europameister
- 07.08. Einen Jutebeutel besticken*
- 07.08. Bogenschießen
- 08.08. Feuerwehr Grötzingen
- 09.08. Sommer-Olympiade TSV
- 17.08. Spiel- & Bastelnachmittag
- 20.08. Kegeln
- 21.08. Die Höhle Sirgenstein
- 27.08. Auf Entdeckungstour mit dem Förster*
- 30.08. Olympiade goes BSV*
- 05.09. Ein Tag auf dem Bauernhof

Das Anmeldeverfahren über die VHS-G:

Zu jedem Programmpunkt finden Sie einen Link, mit welchem Sie direkt auf das Anmeldeformular über die VHS-G weitergeleitet werden.

✓ Die Anmeldung kann nur online erfolgen.

- www.vhs-g.de
- Über uns
- Unsere Außenstellen
- Allmendingen
- Zu den Kursen

*Aufgrund zu weniger Anmeldungen müsste dieser Programmpunkt sonst leider abgesagt werden.

MACH DEIN FÖ...!



... BEI UNS IM WALDKINDERGARTEN ALLMENDINGEN

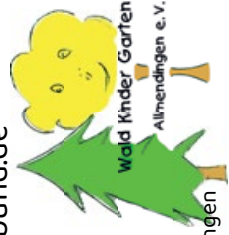
BEWIRB DICH JETZT:

0160/5620168 bzw.

AllmendingerLixespringer@gmx.de

oder über den IB Ulm

www.internationaler-bund.de



Lichseweg 45, 89604 Allmendingen

HINWEIS: Betriebsferien

Von Montag, 12. August 2024
bis Samstag, 24. August 2024
(Kalenderwoche 33/34).

In dieser Zeit erscheint
kein Mitteilungsblatt.



Kontakt und Öffnungszeiten

Umzug des Bürgerbüros

Das Bürgerbüro zieht in neue, bürgerfreundliche sowie kinderwagen- und behindertengerechte Räumlichkeiten um. Ab Donnerstag, 01.08.2024 ist das Bürgerbüro barrierefrei im Erdgeschoss des Rathauses zugänglich.

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund des Umzugs am Donnerstag, 01.08.2024 und Freitag, 02.08.2024, eventuell zu Verzögerungen oder technischen Beeinträchtigungen kommen kann.

Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Geduld.

Neue Öffnungszeiten

Mit dem Umzug des Bürgerbüros gelten ab **Donnerstag, 01.08.2024** folgende neue Öffnungszeiten:

| | Vormittag | | Nachmittag | |
|-------------------|--------------|-----------|-------------|-----------|
| Montag | geschlossen- | | | |
| Dienstag | 8.00 Uhr | 12.00 Uhr | 14.00 Uhr | 17.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 Uhr | 12.00 Uhr | geschlossen | |
| Donnerstag | 8.00 Uhr | 12.00 Uhr | 15.00 Uhr | 18.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 Uhr | 12.00 Uhr | geschlossen | |

Wir freuen uns darauf, Sie in unseren neuen Räumlichkeiten begrüßen zu dürfen.

Ihr Rathausteam



ALLGEMEINES

Mitteilungen Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen und Altheim

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025 bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024.**

Impressum

Herausgeber:

Gemeinden Allmendingen und Altheim
Hauptstraße 16 · 89604 Allmendingen
T 07391 701-0 · F 07391 7015-35

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.

Verantwortlich für den Anzeigenteil

Alexander Rist
Anzeigenschluss Di. 17.00 Uhr
Redaktionsschluss Di. 12.00 Uhr

Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Mitteilungsblattes ist der Verlag.
T 0731 156 683 · nak.ulm@n-pg.de

Verantwortlich:

Bürgermeister Florian Teichmann
(Allmendingen) (Amtlicher Teil)
Bürgermeister Dr. Andreas Schaupp
(Altheim) (Amtlicher Teil)

Verlag:

NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Abonnement:

Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im Rathaus abholen.

Druck:

Südwest Presse Media Service GmbH
Gutenbergstraße 1 · 72525 Münsingen

Die Eintragungsliste für die jeweilige Gemeinde (Allmendingen/Altheim) wird in der Zeit vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024 im Bürgerbüro, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen zu folgenden Öffnungszeiten:

Dienstag: 8 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr
 Mittwoch: 8 bis 12 Uhr
 Donnerstag: 8 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr
 Freitag: 8 bis 12 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.
 Der Zugang ist barrierefrei möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

- 3. Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
- mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
- 4.** Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
- 5.** Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
- 6.** Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
3. In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
4. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

| Nr. | Name | Gebiet |
|-----|--------------|---|
| 1 | Stuttgart I | Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen |
| 2 | Stuttgart II | Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen |
| 3 | Böblingen | Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufingen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch |
| 4 | Esslingen | Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhäusern auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar) |
| 5 | Nürtingen | Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlügen |
| 6 | Göppingen | Landkreis Göppingen |

- | | | | | | |
|----|-----------------------------------|--|----|--------------------------------|---|
| 7 | Waiblingen | Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorn- dorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Wein- stadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kai- sersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorn- dorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Wein- stadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach | 13 | Aalen- Heidenheim | Landkreis Heidenheim vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmannsfelden, Bopfin- gen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauch- heim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört |
| 8 | Ludwigsburg | Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz | 14 | Karlsruhe- Stadt | Stadtkreis Karlsruhe |
| 9 | Neckar- Zaber | Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bön- nigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbott- war, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundels- heim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sach- senheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim | 15 | Karlsruhe- Land | Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggen- stein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stuten- see, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingar- ten (Baden), Zaisenhausen |
| 10 | Heilbronn | Stadtkreis Heilbronn vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappe- nau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppin- gen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchartdt, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwai- gern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot | 16 | Rastatt | Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt |
| 11 | Schwäbisch Hall - Hohenlohe | Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall | 17 | Heidelberg | Stadtkreis Heidelberg vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckar- hausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Laden- burg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim |
| 12 | Backnang- Schwäbisch Gmünd | Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbin- gen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggin- gen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggin- gen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Wald- stetten vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großlarch, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal | 18 | Mannheim | Stadtkreis Mannheim |
| | | | 19 | Odenwald- Tauber | Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis |
| | | | 20 | Rhein- Neckar | Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Diel- heim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gai- berg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helm- stadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauen- berg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon- rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spech- bach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen |
| | | | 21 | Bruchsal- Schwetzin- gen | Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Ober- hausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen |
| | | | 22 | Pforzheim | Stadtkreis Pforzheim Enzkreis |
| | | | 23 | Calw | Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt |
| | | | 24 | Freiburg | Stadtkreis Freiburg im Breisgau vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Brei- sach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eich- stetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaf- fenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogts- burg im Kaiserstuhl, Wittnau |

- 25 Lörrach-Müllheim Landkreis Lörrach vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
- 26 Emmendingen-Lahr Landkreis Emmendingen vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappelgrafenhäuser, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
- 27 Offenburg Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Petersental-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
- 28 Rottweil-Tuttlingen Landkreis Rottweil
Landkreis Tuttlingen
- 29 Schwarzwald-Baar Kreis Schwarzwald-Baar-Kreis vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
- 30 Konstanz Landkreis Konstanz
- 31 Waldshut Landkreis Waldshut vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
- 32 Reutlingen Landkreis Reutlingen
- 33 Tübingen Landkreis Tübingen vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
- 34 Ulm Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
- 35 Biberach Landkreis Biberach vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
- 36 Bodensee Bodenseekreis vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
- 37 Ravensburg Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende

- 38 Zollernalb-Sigmaringen Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung: Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst.“

Allmendingen und Altheim, den 02.08.2024

gez. Florian Teichmann
Bürgermeister

gez. Dr. Schaupp
Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ALLMENDINGEN

Standesamtliche Mitteilungen

Geburten



Charlotte Förder wurde am 15.07.2024 in Ehingen (Donau) geboren. Die Eltern sind Eva-Maria Münz-Förder und Andreas Förder, Allmendingen, Schönblick 14.

Gemeinderat

Sitzungsbericht

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Allmendingen vom 24.07.2024

Bekanntgabe der Beschlüsse

Bisheriger Gemeinderat

TOP 1: Mitteilungen und Verwaltungsangelegenheiten

Bürgermeister Teichmann gab folgendes bekannt:

Ausgleichstock

Es wurden Zuschüsse aus dem Ausgleichstock für die Sanierung der Heizungsanlage im Kommunikationszentrum in Weilersteußlingen beantragt. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 250.000 € und werden mit 100.000 € aus dem Ausgleichstock bezuschusst.

Zensus

Entgegen der Erwartungen ist Allmendingen seit dem letzten Zensus um 4,4 % gewachsen. Dies ist sehr positiv, da Finanzzuweisungen an die Einwohnergröße angelehnt sind. Daher darf Allmendingen in den nächsten Jahren mit mehr Finanzzuweisungen rechnen.

Barrierefreies Bürgerbüro

Das Bürgerbüro zieht in neue, bürgerfreundliche sowie kinderwagen- und behindertengerechte Räume. Ab Donnerstag, den 01.08.2024 ist das Bürgerbüro barrierefrei im Erdgeschoss des Rathauses erreichbar.

Mit dem Umzug gelten folgende neue Öffnungszeiten:

| | Vormittag | Nachmittag |
|-------------------|----------------------|-----------------------|
| Montag | geschlossen | |
| Dienstag | 8.00 Uhr - 12.00 Uhr | 14.00 Uhr - 17.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 Uhr - 12.00 Uhr | geschlossen |
| Donnerstag | 8.00 Uhr - 12.00 Uhr | 15.00 Uhr - 18.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 Uhr - 12.00 Uhr | geschlossen |

Schule Weilersteußlingen

Ab nächstem Schuljahr stehen in der Grundschule Weilersteußlingen beide Lehrkräfte nicht mehr zur Verfügung, wodurch eine neue Vollzeitkraft durch eine Abordnung gefunden werden konnte. Die Betreuung wird derzeit noch ausgearbeitet.

Kehrmaschine

Die Kehrmaschine konnte leider nicht wie geplant fahren, da ein Hydraulikschlauch geplatzt ist. Dies wurde mittlerweile jedoch behoben und es konnte nachgeholt werden.

TOP 2: Feststellung evtl. Hinderungsgründe gem. § 29 GemO für den Eintritt in den neu gewählten Gemeinderat

Bürgermeister Teichmann berichtete, dass das Landratsamt Alb-Donau-Kreis mit Schreiben vom 02.07.2024 den Wahlprüfungserlass bekannt gegeben hat. Die Wahl der Gemeinderäte der Gemeinde Allmendingen am 09.06.2024 wurde für gültig erklärt. Die Prüfung der Wahl der Gemeinderäte ergab keinen Anlass, aus welchem die Wahl oder die Zuteilung eines Sitzes für ungültig zu erklären oder die Feststellung des Wahlergebnisses aufzuheben wäre. Die Wahl wird daher – vorbehaltlich einer Entscheidung nach § 30 Abs. 1 S. 4 KomWG – für gültig erklärt. Die neu gewählten Mitglieder können somit in den Gemeinderat eintreten, sofern der bisherige Gemeinderat keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 GemO feststellt.

Der Gemeinderat stimmte dem Eintritt in den neu gewählten Gemeinderat zu und stellt keine Hinderungsgründe gem. § 29 GemO fest.

TOP 3: Ehrung langjähriger Gemeinderatsmitglieder

Bürgermeister Teichmann überreichte nachfolgenden Gemeinderatsmitglieder in Anerkennung ihrer Dienste um Bürger und Gemeinde eine Ehrenurkunde mit Anstecknadel des Gemeindetags Baden-Württemberg.

Für 10 Jahre: Carina Rathgeb, Anja Zimmermann, Michael Schach und Christian Schaude.
Für 25 Jahre: Karl Allgaier und Dieter Hammer.
Für 30 Jahre: Wolfgang Fuchs.

TOP 4: Verabschiedung ausscheidender Ratsmitglieder

Bürgermeister Teichmann bedankte sich bei allen ausgeschiedenen Mitgliedern des Gemeinderats für ihren Einsatz und ihr Engagement sowie die stets gute Zusammenarbeit. In diesem Zusammenhang betonte er, dass sich dieser Abschied auch auf die Ehrungen der langjährigen Mitglieder des Gemeinderats bezieht und freut sich über die vielen Ehrungen. Die Arbeit im Gemeinderat wie auch die Arbeit als Bürgermeister haben es gemeinsam, dass sie oftmals qualitativ hochwertiger werden je länger sie ausgeführt werden. Die Arbeit im Gremium ist vielseitig und oftmals kann von langjährigen Gemeinderatsmitgliedern viel Erfahrungsschatz gewonnen werden. Bürgermeister Teichmann rief in diesem Zusammenhang auch die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder auf sich auch ein zweites Mal zum Gemeinderat aufstellen zu lassen.

Bürgermeister Teichmann nannte viele wichtige Meilensteine und Projekte die in den vergangenen Jahren durch den Gemeinderat erreicht werden konnte und betonte wie wichtig daher die unterschiedlichen Blickwinkel sind. Daher ist eine gute Mischung des Gemeinderats aus Alter, Geschlecht und Beruf wichtig. Er bedankte sich für die stets konstruktive und offene Zusammenarbeit, die sich stets am Allgemeinwohl orientiert. Außerdem bedankte er sich auch bei den Familien und Partner, die dies unterstützen und diese Arbeit auch ermöglichen. Bürgermeister Teichmann bedankte sich zusätzlich auch beim Gemeinderat vor 2019, welcher ihm den Start als Bürgermeister deutlich erleichtert hat.

Im Anschluss verabschiedete Bürgermeister Teichmann einzeln die Gemeinderatsmitglieder Fuchs, Kley, Laitenberger, Schaude, Sontheimer und Zimmermann und bedankte sich nochmals persönlich bei allen Ausscheidenden mit einem kleinen Präsent. Ebenfalls verabschiedet wurden Kottmann und Preisler.

Neu gewählter Gemeinderat

TOP 1: Einführung und Verpflichtung der Mitglieder des Gemeinderates gem. § 32 Abs. 1 GemO

Bürgermeister Teichmann führte, nachdem keine Hinderungsgründe des neu gewählten Gemeinderates festgestellt wurden, diese nun in ihrem Amt ein.

Er verlas folgende Verpflichtung:

Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.

Anschließend verpflichtete Bürgermeister Teichmann jeden einzelnen Gemeinderat nach dessen Geloben per Handschlag.

TOP 2: Bekanntgabe Fraktionssprecher

Bürgermeister Teichmann gab die Fraktionssprecher bekannt: Für die freien Wähler werden die Gemeinderäte Braun und Geprägs Fraktionssprecher und die Gemeinderäte Allgaier und Bayer Stellvertreter.

Für die CDU werden die Gemeinderätin A. Fuchs und Gemeinderat Schmidt Fraktionssprecher.

TOP 3: Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters gem. § 48 Abs. 1 GemO

Bürgermeister Teichmann verkündete, dass folgende Vorschläge für die Stellvertretung des Bürgermeisters eingegangen sind:

1. Stellvertreter: Schach
2. Stellvertreter: Hammer
3. Stellvertreter: Paschke

Nachdem keine weiteren Vorschläge aus dem Gremium eingegangen wurde die Wahl auf Wunsch geheim durchgeführt.

Das Gremium beschloss mehrheitlich Gemeinderat Schach als ersten stellvertretenden Bürgermeister.

Das Gremium beschloss mehrheitlich Gemeinderat Hammer als zweiten stellvertretenden Bürgermeister.

Das Gremium beschloss einheitlich Gemeinderätin Paschke als dritten stellvertretenden Bürgermeister.

Bürgermeister Teichmann freut sich auf eine gute Zusammenarbeit und bedankte sich schon im Voraus für die Unterstützung durch seine drei Stellvertreter.

TOP 4: Vergabe von Arbeiten zum Einbau von Garagentoren beim Feuerwehrhaus Allmendingen – Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Teichmann erläuterte, dass bereits in vorangegangenen Sitzungen über die Ausschreibung von Garagentoren für das Feuerwehrhaus Allmendingen beraten wurde und die Garagentore nun ausgeschrieben wurden.

Es wurde bei drei Firmen angefragt. Davon gingen drei Angebote ein.

| | |
|-----------------------------------|--------------------|
| Fa. Haible Allmendingen-Ennahofen | 23.086,00 € brutto |
| | 23.192,42 € brutto |
| | 23.955,89 € brutto |

Die Kostenschätzung liegt bei ca. 30.000,00 €.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe der Arbeiten an die wirtschaftlichste Bieterin die Fa. Haible Allmendingen-Ennahofen zum Angebotspreis von 23.086,00 € brutto.

TOP 5: Vergabe von Arbeiten zur Installation einer PV Anlage auf dem Dach des Feuerwehrhaus Allmendingen – Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Teichmann erläuterte, dass dieses Jahr im Haushalt Mittel zur Errichtung einer PV Anlage auf dem Dach vom Feuerwehrhaus Allmendingen zur Eigenstromnutzung bereitgestellt werden.

In diesem Zuge wird der Hausanschluss vom Rathaus so umgebaut, dass ein Messwandler Zähler den Gesamtstrom zählt, und die jeweiligen Gebäude wie Rathaus, Feuerwehr, Bürgerhaus und Straßenbeleuchtung über einen internen Unterzähler abgerechnet werden.

Es wurden neun Leistungsverzeichnisse versendet. Davon gingen drei Angebote ein.

Fa. Febe Sonnenenergie aus Erbach-Ringingen

53.448,80 € netto

55.240,00 € netto

67.818,90 € netto

Die Kostenschätzung liegt bei 60.000,00 €.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe der Arbeiten an die wirtschaftlichste Bieterin die Fa. Febe Sonnenenergie aus Erbach-Ringingen zum Angebotspreis von 53.448,80 € netto.

TOP 6: Bebauungsplan „Schwenksweiler“ – Beratung und Beschlussfassung

Hierzu war Herr Schröder vom Architekturbüro Wick + Partner anwesend.

Herr Schröder stellte anhand einer Präsentation den aktuellen Verfahrensstand sowie den Planentwurf vor.

Herr Schröder erläuterte, dass aufgrund der Lage direkt angrenzend an das Naturschutzgebiet Hausener Berg und das ebenfalls angrenzende FFH- Gebiet Bedenken seitens der Naturschutzbehörden im Landratsamt und Regierungspräsidium erhoben wurden.

Um wesentliche Beeinträchtigungen auf das Landschaftsbild zu minimieren wurde in mehrmaliger Abstimmung mit den Behörden nunmehr ein Umfang der Planung sowie entsprechende Festsetzungen getroffen. Zudem wurde ein gefordertes Gutachten zum Schadstoffeintrag in die Schutzgebiete erstellt. Die Fachgutachter weisen hier nach, dass die Stickstoffdeposition grundsätzlich unterhalb relevanter Grenz- bzw. Orientierungswerte bleibt. Die Gutachter schlagen vor, eine abschließende Begrenzung der Emissionen durch Emissionskontingente für Luftschadstoffe auch planungsrechtlich zu sichern, was im Planentwurf angenommen wurde.

Der Planentwurf wurde diesbezüglich sowie auf die konkreten Planungsziele vorliegender Anfragen von Interessenten fortgeschrieben. Die Erschließung inklusive Ver- und Entsorgungsplanung wurden erarbeitet und sind in den Planentwurf eingeflossen.

Das Bebauungsplanaufstellungsverfahren erfolgt im Regelverfahren nach §§ 2 bis 10 BauGB mit einer Umweltprüfung.

Flächennutzungsplan

Für die notwendige Änderung des Flächennutzungsplans ist das Verfahren eingeleitet.

Bestehende Leitungstrassen

Innerhalb des Geltungsbereichs führen mehrere Wasserversorgungsleitungen. Aufgrund deren Alters ist davon auszugehen, dass eine Erneuerung durch den Zweckverband in Betracht gezogen wird und dies mit dem Verband abgestimmt wird. Die Trasse soll dabei überwiegend auf öffentlichen Flächen geführt werden. Die Festlegung über Leitungsrechte ist der Planung angepasst.

Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich den Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung und deren Rückstellung bzw. Berücksichtigung im Planentwurf zu.

Der Gemeinderat billigte mehrheitlich den Planentwurf mit den vorliegenden Unterlagen und beschließt die öffentliche Auslegung. Diese erfolgt durch Einstellung in das Internet und Planauslage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie durch Einholung der Stellungnahmen bei den Behörden und Träger öffentliche Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB Grundlage sind die Planzeichnung und textlichen Festsetzungen mit Stand vom 15.07.2024.

TOP 7: Bebauungsplan Gesamtgewerbegebiet „Riedäcker“ – Beratung und Beschlussfassung

Hierzu war Herr Schröder vom Architekturbüro Wick + Partner anwesend.

Herr Schröder stellte anhand einer Präsentation den aktuellen Verfahrensstand sowie den Planentwurf vor.

Herr Schröder erläuterte, dass die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen in der beigefügten Synopse mit Abwägungsvorschlägen aufgeführt sind. Die fachinhaltlichen Anregungen sind überwiegend in den Bebauungsplanentwurf eingeflossen.

Das Verhältnis der Emissionskontingente gegenüber der Bestandsnutzung soll nochmals geprüft werden. Die schalltechnischen Untersuchungen haben die Bestandssituation entsprechend aufgenommen und eine insgesamt ausgeglichene Emissionskontingentierung angestrebt.

Die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, insbesondere bezüglich der Gebäudehöhe soll im Sinne einer besseren Gebietsnutzung in Teilbereichen angepasst werden, so dass auch mehrgeschossige Bürogebäude möglich sind.

Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich den Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung und deren Rückstellung bzw. Berücksichtigung im Planentwurf zu.

Der Gemeinderat billigte mehrheitlich den Planentwurf mit den vorliegenden Unterlagen und beschließt die öffentliche Auslegung. Diese erfolgt durch Einstellung in das Internet und Planauslage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie durch Einholung der Stellungnahmen bei den Behörden und Träger öffentliche Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Grundlage sind die Planzeichnung und textlichen Festsetzungen mit Stand vom 15.07.2024.

TOP 8: Baugesuche – Beratung und Beschlussfassung

Frau Dietz stellte die Baugesuche vor:

1. Baugesuch: Neubau einer Doppelgarage in Schwörzkirch, Stegäckerstraße 26, Flst. 879/5

Der Gemeinderat beschloss einstimmig das gemeindliche Einvernehmen nach § 52 LBO i.V.m. § 30 BauGB.

2. Baugesuch: Erstellung von 2 Dachgauben in Allmendingen, Querqueviller Ring 18, Flst. 805/31

Der Gemeinderat beschloss einstimmig das gemeindliche Einvernehmen nach § 57 LBO i.V.m. § 30 BauGB.

3. Baugesuch: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Allmendingen, Wiesenweg, Flst. 280/1

Der Gemeinderat beschloss einstimmig das gemeindliche Einvernehmen nach § 52 LBO i.V.m. § 30 BauGB.

4. Baugesuch: Errichtung von Sozialräumen in Modulbauweise in Allmendingen, Fabrikstraße 62, Flst. 1159

Der Gemeinderat beschloss einstimmig das gemeindliche Einvernehmen nach § 49 LBO i.V.m. § 35 BauGB.

5. Baugesuch: Auffüllung von Bodenmaterial, Gem. Niederhofen, Gewinn, Flst. 959

Der Gemeinderat beschloss einstimmig das gemeindliche Einvernehmen nach § 49 LBO i.V.m. § 35 BauGB.

6. Baugesuch: Nutzungsänderung der Lagerfläche zu einer Reparatur-Werkstatt, Vergrößerung der Werkstattfläche in Ennahofen, Ennostraße 22/1, Flst. 2/1

Der Gemeinderat beschloss einstimmig das gemeindliche Einvernehmen nach § 52 LBO i.V.m. § 34 BauGB.

7. Baugesuch: Erneuerung der Balkone in Allmendingen, Wiesenweg 10, Flst. 665/15

Der Gemeinderat beschloss einstimmig das gemeindliche Einvernehmen nach § 52 LBO i.V.m. § 30 BauGB.

8. Baugesuch: Neue Produktions- und Montagehalle in Allmendingen, Carl-Benz-Straße 1, Flst. 543

Der Gemeinderat beschloss einstimmig das gemeindliche Einvernehmen nach § 57 LBO i.V.m. § 30 BauGB.

TOP 9: Beitrittsverfahren Biosphärengebiet Schwäbische Alb – Beratung und Beschlussfassung

Hierzu war Herr Häring vom Biosphärengebiet Schwäbische Alb anwesend.

Herr Häring stellte anhand einer Präsentation die Hintergründe sowie das Vorgehen zum Beitritt ins Biosphärengebiet Schwäbische Alb vor.

Herr Häring erläutert, dass die Gemeinde Allmendingen bereits im Jahr 2022 Interesse bekundet hat, weitere Flächen in das BSG einzubringen und eine Bewerbung für einen Beitritt zum Biosphärengebiet eingereicht. Für die Gebietserweiterung sind Kernzonen, Pflegezonen und Entwicklungszonen in das BSG einzubringen.

Der Gemeinderat wird gebeten, eine verbindliche Absichtsbeurteilung zum Einbringen von Flächen in das Biosphärengebiet und zur Ausweisung von Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen zu beschließen. Die finale Entscheidung der Erweiterung des Biosphärengebiets erfolgt im Oktober 2024 und obliegt dem Lenkungskreis des Biosphärengebiets Schwäbische Alb. Danach folgt das rechtliche Ausweisungsverfahren des erweiterten Biosphärengebiets. Der Abschluss des rechtlichen Verfahrens wird im Januar 2026 erwartet. Die UNESCO-Anerkennung wird bis Juni 2027 erwartet.

Der Vorschlag ist, dass die Gemeinde Allmendingen mit den lutherischen Bergen, dem Schmiechener See, der Kernstadt von Allmendingen und dem NSG Hauener Berg dem Biosphärengebiet beitritt.

Das Gremium informierte sich, ob die Hochsträß im Wirkungskreis enthalten ist.

Herr Häring erläuterte, dass dies unklar ist ob ein Einbringen der Flächen noch möglich ist.

Das Gremium beauftragte Herr Häring diese Information nachzureichen und beschloss einstimmig diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

TOP 10: Verschiedenes / Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

FiZ

Bürgermeister Teichmann lud herzlich zum jährlichen FiZ am Wochenende ein und freut sich gemeinsam mit den Bürgern eine schöne Zeit zu verbringen.

Bürgermeister Teichmann terminierte die nächste Gemeinderatssitzung auf den 18.09.2024 im Sitzungssaal des Bürgerhauses in Allmendingen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Über die Veröffentlichung im Internet und Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs zum Bebauungsplan "Schwenksweiler, Änderung 2017" mit Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Schwenksweiler, Änderung 2017", Gemeinde Allmendingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Allmendingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, zur Sicherung der gewerblichen Entwicklung der Gemeinde einen Bebauungsplan sowie örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Mitteilungsblatt der Gemeinde am 19.01.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Das Bebauungsplanaufstellungsverfahren erfolgt im Regelverfahren nach §§ 2 bis 10 BauGB mit einer Umweltprüfung.

Ziele der Aufstellung bzw. der Änderung sind die Anpassung des Bebauungsplans an die tatsächliche Erschließungssituation und die Erweiterung zur Bereitstellung gewerblicher Bauflächen, um die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde zu fördern. Mit den vorläufigen Planungszielen erfolgte eine erste frühzeitige Beteiligung im Oktober 2018.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.03.2023 sodann beschlossen, für die konkretisierte und geänderte Planung erneut eine frühzeitige Beteiligung durchzuführen, um über die Planungsziele zu unterrichten. Unter Berücksichtigung von Anregungen der frühzeitigen Beteiligung in der Frist vom 11.04. bis 12.05.2023 hat der Gemeinderat am 24.07.2024 den Planentwurf des Bebauungsplans und der zum Bebauungsplan aufzustellenden Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die Veröffentlichung im Internet beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans "Schwenksweiler, Änderung 2017" liegt südöstlich des Kernorts. Der Geltungsbereich wird nach Westen durch die Bundesstraße und dem gegenüberliegenden Gewerbegebiet „Riedacker-Süd“ und nach Osten durch das Naturschutzgebiet (Hausener Berg / Büchelesberg, Nr. 4.275) und das FFH-Gebiet (Tiefental / Schmiechtal, Nr. 7623341) begrenzt. Nach Norden grenzen bestehende Gewerbegebiete und nach Süden schließen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Teilflurstücke Nr. 534/1, 543/22, 543/8, 256/1, 525/1, 515; Flurstücke Nr. 514, 527/1, 530, 531, 531/1, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 1410, 1413, 1424, 1425, 1426/2, 1427, 1428.

Der Geltungsbereich der vorgesehenen Bebauungsplanaufstellung, durch Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Schwenksweiler", rechtsgültig in der Fassung "Schwenksweiler, Erweiterung 2013", überplant im nördlichen Bereich die nicht mehr umzusetzenden bisherigen Planfestsetzungen zur Erschließung und erstreckt sich zur Erweiterung gewerblicher Flächen einerseits parallel zur Bundesstraße nach Süden und entlang des bestehenden Betriebsgeländes nach Osten.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Anlass und Planungsziele

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Schwenksweiler, Änderung 2017“ dient der Bereitstellung gewerblicher Bauflächen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde. In der Gemeinde stehen derzeit keine gewerblichen Entwicklungsflächen zur Verfügung.

Mit der Gebietsentwicklung sollen unterschiedliche bedarfsgerechte Grundstücksgrößen angeboten werden. Durch konkrete Anfragen an die Gemeinde sind Bedarfe von kleineren Grundstücken für Handwerksbetriebe sowie größere für Produktionsbetriebe bekannt. Als Art der baulichen Nutzung wird ein Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO festgesetzt.

Mit der Flächennutzungsplanänderung "1. Teilfortschreibung Gewerbe und Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung" wurde der nördliche Plangebietsteil als geplante Baufläche dargestellt. Für den südlichen Teilbereich erfolgt eine punktuelle Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren.

Auf Grundlage der Umwelterhebungen und insbesondere aufgrund bestehender Schutzgebiete (FFH- und Naturschutzgebiet angrenzend sowie Wasserschutzzone III, geschütztes Biotop) sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung Maßnahmen zur Eingriffsminderung zu treffen. Hierzu ergab die frühzeitige Behördenbeteiligung konkrete Forderungen, die im vorliegenden Planentwurf Berücksichtigung fanden.

Einstellen des Planentwurfs ins Internet und Auslegung

In der öffentlichen Sitzung am 24.07.2024 hat der Gemeinderat die Planentwurfsunterlagen bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung mit Umweltbericht in der Fassung jeweils vom 24.07.2024 gebilligt sowie die Veröffentlichung im Internet, die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Hiermit wird die Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanaufstellung "Schwenksweiler, Änderung 2017" mit dem Planstand vom 24.07.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Die Entwurfsunterlagen, jeweils in der Fassung vom 24.07.2024, bestehen aus

- Planzeichnung,
- Textteil mit Textfestsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften,
- Begründung mit Umweltbericht sowie
- FFH-Vorprüfung
- Gutachten zum Artenschutz (Relevanzprüfung 2018 und saP-Bericht 2019)
- Untersuchungsbericht zur Ermittlung der Stickstoffdeposition im FFH-Gebiet, Stand 19.06.2024
- Tabelle zu den Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung, Stand 15.07.2024

Umweltbezogene Informationen stellt der Umweltbericht zu allen Schutzgütern als Ergebnis der Umweltprüfung dar. Die Fachgutachten zum Artenschutz bewerten auf Grundlage der Habitatausstattung und lokaler Erhebungen mögliche Eingriffswirkungen und bewerten den möglichen Eintritt artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände. Der Untersuchungsbericht zur Ermittlung der Stickstoffdeposition im FFH-Gebiet ermittelt und bewertet die mögliche Immissionswirkung auf das Schutzgebiet zum Ausschluss schädlicher Einwirkungen auf die Schutzziele.

Im Verfahren liegen nach Einschätzung der Gemeinde bereits folgende umweltbezogene Stellungnahmen bezüglich Naturschutz und Schutzgebiete, Boden- und Immissionsschutz vor:

- Landratsamt, Fachdienst Ländlicher Raum / Kreisentwicklung vom 24.05.2023
- Regierungspräsidium Tübingen, Abteilung 2, Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen vom 10.05.2023

Die Gemeinde Allmendingen stellt die ortsübliche Bekanntmachung sowie oben aufgeführte Unterlagen für alle zur Einsicht in das Internet unter folgender Adresse auf der Homepage der Gemeinde Allmendingen ein:

<https://allmendingen.de/rathaus/gemeinderat/bauleitplanung/>

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist in der Zeit vom

Montag, 12.08.2024 bis Freitag, 20.09.2024, je einschließlich

- können Stellungnahmen abgegeben werden,
- diese sollen elektronisch an die Gemeinde übermittelt werden,
- es besteht zudem die Möglichkeit, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus, Stellungnahmen bei der Gemeinde abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Während der Auslegungsfrist sind oben aufgeführte Unterlagen zum Planentwurf auch beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen, im Rathaus Allmendingen, Foyer im Erdgeschoss, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrücklich oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Allmendingen, 02.08.2024

Florian Teichmann
Bürgermeister

Über die Veröffentlichung im Internet und Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs zum Bebauungsplan "Gesamtgewerbegebiet Riedäcker" mit Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Gesamtgewerbegebiet Riedäcker", Gemeinde Allmendingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Allmendingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.01.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, zur Sicherung der gewerblichen Entwicklung der Gemeinde für den Gesamtbereich des Gewerbegebiets Riedäcker einen Bebauungsplan sowie örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Mitteilungsblatt der Gemeinde am 15.02.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Das Bebauungsplanaufstellungsverfahren erfolgt im Regelverfahren nach §§ 2 bis 10 BauGB mit einer Umweltprüfung.

Das Aufstellungsverfahren dient einer abgestimmten Gesamtplanung für die im Geltungsbereich gültigen drei Bebauungspläne, "Gewerbegebiet Riedäcker-Nord", "Gewerbegebiet Riedäcker-Süd", zwischenzeitlich geändert als "Gewerbegebiet Riedäcker-Süd, Änderung 2015" sowie der "1. Erweiterung Gewerbegebiet Riedäcker-Süd, 1. Änderung".

Zur Konfliktvermeidung sowie zur Steuerung einer verträglichen Gebietsentwicklung im Geltungsbereich selbst sowie in Abstimmung mit bestehender Wohnbebauung am Südrand Allmendingen wie auch der geplanten Wohnbauentwicklung westlich der Bahntrasse sind Festsetzungen zu einer Emissionskontingentierung erforderlich. Nachdem nunmehr die gemeindlichen Planungen u.a. für die Bebauungsplanbereiche 'Alte Gärtnerei' und 'Bei den Obstgärten' sowie 'Allmendingen Süd' gegenüber der komplexen städtebaulichen Bestandssituation teilweise abgeschlossen werden konnten, soll zur Plansicherung das Bebauungsplanaufstellungsverfahren für den Planbereich 'Gesamtgewerbegebiet Riedäcker' wiederum fortgeführt werden.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.09.2022 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB der Öffentlichkeit und nach § 4 Abs. 1 der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Unter Berücksichtigung von Anregungen der frühzeitigen Beteiligung in der Frist vom 10.10. bis 11.11.2022 hat der Gemeinderat am 24.07.2024 den Planentwurf des Bebauungsplans und der zum Bebauungsplan aufzustellenden Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die Veröffentlichung im Internet beschlossen.

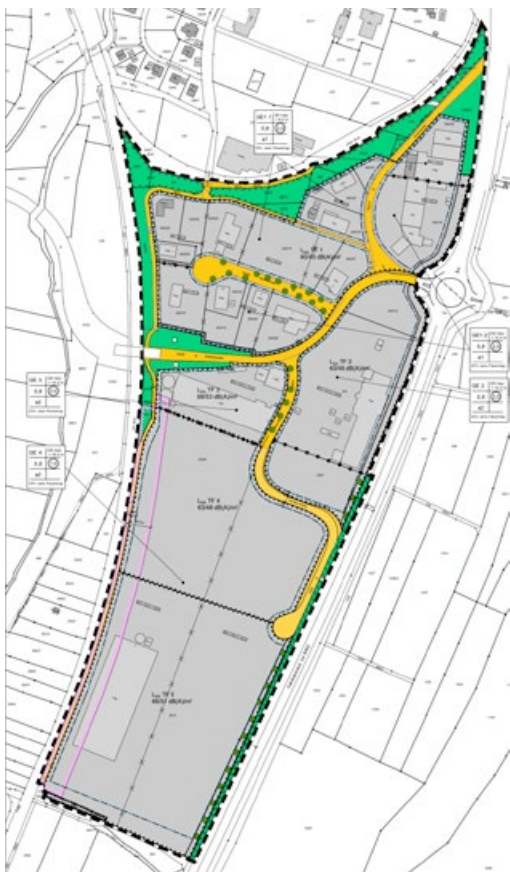
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans "Gesamtgewerbegebiet Riedäcker" liegt südlich des Kernorts. Als Bestandsgebiet hat sich hier der gewerbliche Schwerpunkt der Gemeinde entwickelt.

Der räumliche Geltungsbereich ist begrenzt

- im Norden: durch das Gewerbegeleis der Fa. Schwenk auf Flst.-Nr. 229/2
- im Osten: durch die Bundesstraße 492 bzw. deren Böschungsfuß auf Flst.-Nr. 446 sowie den dort verlaufenden Wegen auf Flst.-Nr. 256/1, 543/22
- im Süden: durch das Wegeflurstück Flst.-Nr. 563 und 565/1
- im Westen: durch die Bahnstrecke Blaubeuren Ehingen auf Flst.-Nr. 541

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke: Flurstück-Nr. 216/2, 216/3, 219, 222/2, 222/3, 223/2, 225, 226/1, 226/2, 226/3, 228, 231, 232/1, 543, 543/4, 543/5, 543/6, 543/7, 543/8, 543/9, 543/10, 543/12, 543/13, 543/14, 543/15, 543/16, 543/17, 543/18, 543/19, 543/20, 543/21, 543/24, 543/25, 543/26, 543/27, 543/28, 543/30, 543/31, 543/33, 543/34, 543/35, 3507, 3508, 3509, 3510, 3511, 3512, 3513 sowie Teilflächen aus Flst.-Nr. 223/2, 543/8.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Geltungsbereich,
Zeichnerischer
Teil Entwurf vom
24.07.2024,
ohne Maßstab

Einstellen des Planentwurfs ins Internet und Auslegung

In der öffentlichen Sitzung am 24.07.2024 hat der Gemeinderat die Planentwurfsunterlagen bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung mit Umweltbericht in der Fassung jeweils vom 24.07.2024 gebilligt sowie die Veröffentlichung im Internet, die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Hiermit wird die Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanaufstellung "Gesamtgewerbegebiet Riedäcker" mit dem Planstand vom 24.07.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Die Entwurfsunterlagen, jeweils in der Fassung vom 24.07.2024, bestehen aus

- Planzeichnung,
- Textteil mit Textfestsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften,
- Begründung mit Umweltbericht sowie
- Schalltechnische Untersuchung 'Lärmschutz Allmendingen Süd, Gesamtgewerbegebiet Riedäcker, Zwischenbericht 2, ISIS Dipl.-Ing. (FH) Spinner, Stand Mai 2019
- Tabelle zu den Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung, Stand 15.07.2024

Umweltbezogene Informationen stellt der Umweltbericht zu den Schutzgütern als Ergebnis der Umweltprüfung dar. Der Umweltbericht kommt zusammenfassend zum Ergebnis, dass durch den Bebauungsplan im überwiegenden Teil des Plangebiets unwesentliche Änderungen in Art und Maß der baulichen Nutzung erfolgen. Somit entstehen keine neuen Baurechte, die über das bisher zulässige Maß hinausgehen. Aufgrund dieser Ausgangslage ist nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter zu rechnen.

Im Verfahren liegen nach Einschätzung der Gemeinde bereits folgende umweltbezogene Stellungnahmen bezüglich Naturschutz, Boden- und Immissionsschutz vor:

- Landratsamt, Fachdienst Ländlicher Raum / Kreisentwicklung vom 25.11.2022

Die Gemeinde Allmendingen stellt die ortsübliche Bekanntmachung sowie oben aufgeführte Unterlagen für alle zur Einsicht in das Internet unter folgender Adresse auf der Homepage der Gemeinde Allmendingen ein:

<https://allmendingen.de/rathaus/gemeinderat/bauleitplanung/>

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist in der Zeit vom

Montag, 12.08.2024 bis Freitag, 20.09.2024, je einschließlich

- können Stellungnahmen abgegeben werden,
- diese sollen elektronisch an die Gemeinde übermittelt werden,
- es besteht zudem die Möglichkeit, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus, Stellungnahmen bei der Gemeinde abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Während der Auslegungsfrist sind oben aufgeführte Unterlagen zum Planentwurf auch beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen, im Rathaus Allmendingen, Foyer im Erdgeschoss, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrücklich oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Allmendingen, 02.08.2024

Florian Teichmann
Bürgermeister

Mitteilungen der Verwaltung

Freie Wohnung in der Seniorenresidenz, Ehinger Straße 2, 89604 Allmendingen

1-Zimmer-Wohnung mit ca. 35 m² inkl. Nutzung des Gemeinschaftsraums vorrangig an Allmendinger Bürgerinnen und Bürger ab 60 Jahre oder mit Handicap ab sofort zu vermieten. Kaltmiete 420,- Euro/Monat + Nebenkosten. Interessenten können sich gerne bei der Gemeinde Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen oder per E-Mail unter roland.niess@allmendingen.de bewerben.

Sirenenprobealarmierung

Sirenenprobealarmierung im Alb-Donau-Kreis

Am **Samstag, 3. August 2024** findet um 11.30 Uhr ein Sirenenprobealarm statt.

Es wird um Beachtung gebeten.

Bürgermeisteramt

Umwelt aktuell - Abfuhrtermine

Gelber Sack

Allmendingen und alle Ortsteile
Mittwoch, 7. August 2024

Blaue Tonne

Dienstag, 20. August 2024

Biotonne

Allmendingen, Hausen, Niederhofen, Pfrauinstetten und Schwörzkirch
Montag, 12. August 2024

Biotonne

Ennahofen, Grötzingen und Weilersteußlingen
Freitag, 9. August 2024

Notdienste

Arzt, Kinderarzt und HNO

Notrufnummer: 116 117

Zahnarzt:

Zahnärztliche Notrufnummer: 0761 120 120 00

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich

Ulm / Alb-Donau:

Feuerwehr/Rettungsdienst 112

Polizei 110

Nur Krankentransporte 0731 19222

Hospizgruppe, Einsatzleitung: Tel. 0172 4218194

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet morgens um 8.30 Uhr.

Notdiensttelefon 01805 002963

Ansage der dienstbereiten Apotheken

- Sa., 03.08. Donau Apotheke, Munderkingen
07393 9546740
Rats-Apotheke, Schwendi
07353 98470
- So., 04.08. Rats-Apotheke, Ehingen
07391 8777
- Mo., 05.08. Linden-Apotheke am Sternplatz, Ehingen
07391 5511
- Di., 06.08. Donau-Apotheke, Rottenacker
07393 4111
- Mi., 07.08. Neue Apotheke, Laupheim
07392 6022
- Do., 08.08. Marien-Apotheke, Ehingen
07391 6250
- Fr., 09.08. St. Martins-Apotheke, Allmendingen
07391 1000

Tierärztliche Notdienste

Tierärzte Ehingen

Hechtstr. 21, 89584 Ehingen

Tel.: 07391 54012

Notdienst 24 h nach telefonischer Vereinbarung

Tierarztpraxis Kay

Ambulanter oder stationärer Dienst nach telefonischer Vereinbarung

Blaubeurerstraße 87, 89601 Schelklingen,

Tel. 07394 245585 oder 0172 6805657 (24 h)

Informationen – der erste Schritt, um
mitreden zu können. Ihr Amtsblatt
hält Sie auf dem Laufenden.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Seelsorgeeinheit Allmendingen

Samstag, 3. August

19:00 Uhr Vorabendmesse, St. Laurentius Kleindorf,
mit Liveübertragung
f. Dietmar Knab

Sonntag, 4. August – 18. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Heilige Messe zum Kirchenpatrozinium,
Schwörzkirch, mit Kirchenchor

10:30 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache,
St. Laurentius Kleindorf

Montag, 5. August

17:30 Uhr Rosenkranzgebet, St. Laurentius Kleindorf

Dienstag, 6. August – Verklärung des Herrn

19:00 Uhr Heilige Messe, Altheim
f. Franz u. Harald Stiehle u. Angeh.

Mittwoch, 7. August

19:00 Uhr Taizé Gebet, St. Laurentius Kleindorf

Donnerstag, 8. August

10:00 Uhr Stunde der eucharistischen Andacht,
St. Laurentius Kleindorf

Freitag, 9. August

– Heilige Theresia Benedicta vom Kreuz (Edith Stein)

15:00 Uhr Feier der Todesstunde Jesu, St. Laurentius
Kleindorf
f. Emilie u. Xaver Schänzle

Samstag, 10. August – Heiliger Laurentius

19:00 Uhr Heilige Messe zum Patrozinium, St. Laurentius
Kleindorf

Sonntag, 11. August – 19. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Heilige Messe, Altheim
f. Andreas Leicht u. Angeh.
f. Helmut Kottmann
f. Josef Hartmann
f. Anton Kneer

10:30 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache,
St. Laurentius Kleindorf

Diakon Tim Miller: Telefon 0 73 91 / 7 80 09 11,

E-Mail-Adresse: tim.miller@drs.de

Vikar Alexander Kramer: 0151/41976473,

E-Mail-Adresse: alexander.kramer@drs.de

Gemeindereferentin Sabine Steinwand:

im Urlaub bis 1. September

Pfarrer Marcin Szymczyk: Telefon 0 73 91 / 76 49 717

Pfarrer Martin Jochen Wittschorek: im Urlaub ab 5. August

Gemeinsame Kirchenpflege Allmendingen, Altheim,

Schwörzkirch: Martina Jörg, Telefon 0 73 91 / 500 28 43,

E-Mail-Adresse: SE.Allmendingen@kpfl.drs.de

Ferienregelungen

Die Sommervertretung in unserer Seelsorgeeinheit übernimmt vom 5. August bis zum 2. September Vikar Alexander Kramer.

Er ist telefonisch unter 0151/41976473 oder per Mail: alexander.kramer@drs.de erreichbar.

Das Pfarrbüro ist in den Ferien mittwochs und donnerstags von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Vom 19. bis 30. August ist das Pfarrbüro geschlossen.

Bis Ende August entfallen die Livestreams der Gottesdienste. Sie werden ab September aber wieder fortgesetzt.

Während der Sommerferien (25. Juli bis 6. September) ist keine Beichtgelegenheit freitags um 14 Uhr in St. Laurentius in Allmendingen. Sie können mit Vikar Alexander Kramer jedoch Termine zur Beichte telefonisch absprechen. Erster regulärer Beichttermin ist wieder am 13. September.

Vorschau

Heilige Messe in St. Cyrus am 14. August.

Mitteilungen Schwörzkirch

Großputz Pfarrkirche

Am Samstag, 3. August, soll die Pfarrkirche wieder einer Generalreinigung unterzogen werden. Ab 9 Uhr werden viele helfende Hände gebraucht. Viele Hände geben bekanntlich ein schnelles Ende.



Evangelische Kirchengemeinden Weilersteußlingen u. Allmendingen

Wochenspruch:

Sonntag, 04. August 2024 (10. Sonntag n. Trinitatis)

Wohl dem Volk, dessen Gott der HERR ist, dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat! Psalm 33,12

Sonntag, 04. August 2024 (10. Sonntag nach Trinitatis)

10.30 Uhr LGottesdienst in **Weilersteußlingen**
(Frau Hettenbach)
„Gott gab uns Atem....“ EG 432

Mittwoch, 07. August 2024

19.00 Uhr Ökumenisches Taizégebet in der Kleindorferkirche
in **Allmendingen**

Sonntag, 11. August 2024 (11. Sonntag nach Trinitatis)

10.30 Uhr Gottesdienst zur Sommerpredigtreihe in **Allmendingen** (Pfrin. Frey)
Thema: Wie groß ist des Allmächtigen Güte EG 607

Gottesdienste der Sommerpredigtreihe in Weilersteußlingen und Allmendingen

18. August 10.30 Uhr in **Schelklingen** Distriktgottesdienst
(Pfr. Th. Ströbel)

Israelsonntag im Distrikt

25. August 10.30 Uhr in **Allmendingen** (Angelika Reusch)
Da wohnt ein Sehnen tief in mir
NL 116 in

01. September 09.00 Uhr in **Weilersteußlingen**

(Pfr. Jochen Reusch)

Du meine Seele singe EG 302

08. September 09.00 Uhr in **Weilersteußlingen**

(Pfr. Lorenz Kohl)

Nun freut euch, lieben Christen

g'mein EG 431



WEILERSTEUSSLINGEN**Pfarrer Reusch befindet sich vom 29. Juli bis 19. August im Urlaub.**

In dringenden Fällen hat die Vertretung vom 29.07. bis 04.08.24 Pfr. Thomas Ströbel aus Schelklingen Telefon: 07394 720 oder Mail: Pfarramt.Schelklingen@elkw.de

Vom 05.08. bis 11.08. Pfarrer Samuel Striebel aus Ehingen. Telefon: 07391-53462 oder Mail: samuel.striebl@elkw.de

Vom 12.08. bis 19.08. Pfr. z.D. Lorenz Kohl Telefon: 07391 53545 oder Mail: Pfarramt.Ehingen-Nord@elkw.de

ALLMENDINGEN**Pfarrer Ströbel befindet sich vom 05. August bis 11. August im Urlaub.**

Die Vertretung übernimmt Pfarrer Samuel Striebel aus Ehingen. Telefon: 07391-53462 oder Mail: samuel.striebl@elkw.de

Monatsspruch August 2024

**Der HERR heilt die zerbrochenen Herzen sind,
und verbindet ihre Wunden. Psalm 147,3**

VEREINE UND ORGANISATIONEN**Jahrgänger****Jahrgänger 1942**

Wir treffen uns am **Freitag, 09.08.2024 um 14:30 Uhr** im Gasthaus zum Kreuz zur gemütlichen Einkehr. Bitte um zahlreiche Teilnahme.

Jahrgang 1967/1968

Auch in diesem Jahr wollen wir uns wieder treffen.

Termin: Freitag, 13. September 2024

Treffpunkt Allmendingen Bahnhof: 16 Uhr

Wir bilden Fahrgemeinschaften unter den Anmeldungen und fahren dann nach Obermarchtal ins Golf Adventure M3elf.

Treffpunkt Obermarchtal: 16:30 Uhr zum Sektumtrunk

Ab 17 Uhr: Adventure Golf bei Schlechtwetter werden wir dort im Jungle im Innenbereich was zusammen machen.

Kosten (aktuelle Eintrittspreise, die jeder selbst bezahlt): 11,50 € pro Person für's Adventure, alternativ Jungle 5 € pro Person
Ab 19 Uhr haben wir dort eine Reservierung im Restaurant zum gemütlichen Beisammensein (kein Eintrittsgeld erforderlich)

Anmeldung bis spätestens 15. August 2024 entweder per Mail an gerhardt.marion@t-online.de oder in unserer What's-App-Gruppe.

Bitte gebt an, ob ihr insgesamt dabei seid, oder z.B. nur zum Essen ab 19 Uhr nachkommen wollt.

Wir denken, dass wir mit diesem Event einen schönen Vorschlag für unser diesjähriges Treffen gefunden haben und freuen uns auf eine Anmeldung bzw. positive Rückmeldung.

Liebe Grüße
Euer Orga-Team

**Gewerbe- u. Handelsverein Allmendingen****Oldtimertreffen**

HERZLICHEN DANK an alle Aussteller und Besucher für die Teilnahme am Oldtimertreffen.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr.

Ausbildungsmesse

Save the Date - **20.09.2024** in der Turn- und Festhalle Allmendingen

**Musikverein Harmonia Allmendingen**

Jeder 1. Samstag!

Unser Schrottcontainer am ehemaligen Recyclinghof!

Jeden 1. Samstag im Monat können Sie von 9-12 Uhr Ihr Altmetall entsorgen.

Bei größeren Mengen ist eine Abholung möglich. WhatsApp oder Rückruf unter: +49 177 7478895

Mit Ihrem Altmetall unterstützen Sie die Arbeit des Musikvereins wesentlich.

Vielen Dank im Voraus!

In Ausnahmefällen & nach Ankündigung erst am zweiten Samstag offen!

**Schwäbischer Albverein OG Allmendingen****Hohenwittlinger Steig,****Wanderung am 25.08.2024**

Der Hohenwittlinger Steig entführt uns in eine andere Zeit.

Auf dem sieben Kilometer langen Rundweg erleben wir Streuobstwiesen, schattige Wälder, besuchen Ruinen und Höhlen und durchwandern eindrucksvolle Schluchten.

Wir fahren über Münsingen und Seeburg nach Wittlingen.

Unser Ausgangspunkt ist der Parkplatz P65.

Zuerst führt uns die Wanderung in die wildromantische Wolfsschlucht hinab mit ihren Sinterterrassen. Dort sind die Wege etwas rutschig.

Wir wandern hinauf zur Schillerhöhle, die wir auf ein paar Metern betreten können.

Die Schillerhöhle ist bekannt von der Rulamann Erzählung. Weiter geht es hinauf zur Burgruine Hohenwittlingen. Dort haben wir eine tolle Aussicht auf das Ermstal. Weiter entlang des Albtraufs zum Kletterparadies geschlitzter Fels. Dort können wir eine Rast einlegen. Dann gehts hinauf durch den Wald und an Streuobstwiesen vorbei zum Ausgangspunkt.

Wir empfehlen: rutschsichere Schuhe, Wanderstöcke und Trittsicherheit

Dauer: ca 3,5 bis 4 Stunden

Höhenunterschied: ca 400 m

Treffpunkt: 9 Uhr am Albvereinsheim

wir bilden Fahrgemeinschaften

Gäste wie immer willkommen

Anmeldung bis 23.08. im Albvereinsheim oder bei Manfred Meier 07391/ 53290

Bei Regen kann die Wanderung nicht stattfinden



**Bergemer Heimatverein
Grötzingen e.V.**

Museum Lager und Gfriere am Sonntag, 04.08.2024 geöffnet!

Am **Sonntag, 04.08.2024, ab 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr**, haben wir unsere Museen wieder geöffnet und würden uns über Ihren Besuch freuen. Auf der Terrasse **direkt am Radweg** von Allmendingen nach Frankenhofen bieten wir zu den Öffnungszeiten auch Erfrischungsgetränke, Kaffee und Kuchen an.



Schwäbischer Albverein Weilersteußlingen

Aktion Insektenhotel

WANN: Samstag, 07.09.2024 - 10:00 Uhr
(Seitzenbühl 1, Grötzingen)
Wir sammeln unser Material im Wald

Samstag, 21.09.2024 - 10:00 Uhr
(Wanderheim Farrenstall)
Wir befüllen unser Insektenhotel

WER: Alle Kinder zwischen 5 & 12 Jahre
und unser Förster Magnus Daferner



MITZUBRINGEN:
Festes Schuhwerk
Handschuhe
Eimer

Grillgut fürs Grillfeuer
(Getränke können erworben werden)



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ALTHEIM

Gemeinderat

Sitzungsbericht

Sitzungsbericht zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.07.2024 im Sitzungssaal des Gemeindehauses in Altheim

Bisheriger Gemeinderat

TOP 1: Ehrung langjähriger Gemeinderatsmitglieder

Bürgermeister Dr. Schaupp führte in den ersten Tagesordnungspunkt mit einem berühmten Zitat von John F. Kennedy (1961) ein.

„Fragt nicht, was euer Land für euch tun kann – fragt, was ihr für euer Land tun könnt.“

Bürgermeister Dr. Schaupp betonte, dass er das Zitat in Bezug auf das Ehrenamt sehr passend fand. Als Gemeinderat übernimmt man Verantwortung für die Mitmenschen in der Gemeinde. Weiter führte er aus, dass es eine schöne Aufgabe ist, die einem ermöglicht das eigene Lebensumfeld wie auch das seiner Mitmenschen mitzugestalten. Mit dieser Aufgabe sind allerdings nicht nur positive Seiten verbunden, manchmal müssen auch schwierige, richtungsweisende Entscheidungen mitgetragen werden. Außerdem erfordert dieses Ehrenamt Zeit – Freizeit!

Bürgermeister Dr. Schaupp erläuterte, dass der Gemeindegtag Baden-Württemberg anhand der Ehrungsrichtlinien bestimmte Ehrungsstufen für die entsprechenden Jahre im Gemeinderat vorsieht und freute sich fünf Gemeinderätinnen und Gemeinderäte im Namen der Bürgerinnen und Bürgern von Altheim sowie im Namen des Präsidenten vom Gemeindegtag Baden-Württemberg Steffen Jäger ehren zu dürfen.

Bürgermeister Dr. Schaupp überreichte nachfolgenden Gemeinderatsmitgliedern in Anerkennung ihrer Dienste um Bürgerinnen und Bürger sowie die Gemeinde eine Ehrenurkunde mit Anstecknadel bzw. Stele des Gemeindegtags Baden-Württemberg.

Für 10 Jahre: Tanja Haibt und Jürgen Wetzel.

Für 20 Jahre: Bernhard Fuchs.

Für 30 Jahre: Gerhard Kottmann und Georg Moll.

Außerdem richtete Bürgermeister Dr. Schaupp seinen Dank auch an die anderen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte für ihre Arbeit. Auf viele weitere Jahre der guten Zusammenarbeit und weiteren Ehrungen in den nächsten Legislaturperioden.

TOP 2: Feststellung evtl. Hinderungsgründe gem. § 29 GemO für den Eintritt in den neu gewählten Gemeinderat – Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Dr. Schaupp berichtete, dass das Landratsamt Alb-Donau-Kreis mit Schreiben vom 27.06.2024 den Wahlprüfungserlass bekannt gegeben hat. Die Wahl der Gemeinderäte

der Gemeinde Altheim am 09.06.2024 wurde für gültig erklärt. Die Prüfung der Wahl der Gemeinderäte ergab keinen Anlass, aus welchem die Wahl oder die Zuteilung eines Sitzes für ungültig zu erklären oder die Feststellung des Wahlergebnisses aufzuheben wäre. Die Wahl wird daher – vorbehaltlich einer Entscheidung nach § 30 Abs. 1 S. 4 KomWG – für gültig erklärt. Die neu gewählten Mitglieder können somit in den Gemeinderat eintreten, sofern der bisherige Gemeinderat keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 GemO feststellt.

Der Gemeinderat stimmte dem Eintritt in den neu gewählten Gemeinderat zu und stellte keine Hinderungsgründe gem. § 29 GemO fest.

TOP 3: Verabschiedung ausscheidenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Dr. Schaupp bedankte sich bei den zwei ausscheidenden Ratsmitgliedern für ihren Einsatz und ihr Engagement sowie die stets sehr gute Zusammenarbeit. In diesem Zusammenhang brachte Bürgermeister Dr. Schaupp das Zitat von Henry Ford ein.

„Das Geheimnis des Erfolges ist, den Standpunkt des anderen zu verstehen.“

Bürgermeister Dr. Schaupp erinnerte damit daran, dass wahre Zusammenarbeit und Fortschritt nur möglich sind, wenn man sich bemüht die Perspektiven und Anliegen der Mitmenschen versteht und respektiert. Die Gemeinderäte Fuchs und Moll haben in ihrer Amtszeit dies stets vorgelebt und damit maßgeblich dazu beigetragen, dass viele, gemeinsame Projekte erfolgreich umgesetzt werden konnten.

Im Anschluss verabschiedete Bürgermeister Dr. Schaupp die Gemeinderatsmitglieder Fuchs und Moll und bedankt sich nochmals persönlich mit einem Geschenkkorb.

Neu gewählter Gemeinderat

TOP 1: Einführung und Verpflichtung der Mitglieder des Gemeinderates gem. § 32 Abs. 1 GemO

Bürgermeister Dr. Schaupp bat alle Gemeinderäte sich zur Durchführung der Verpflichtung von ihren Plätzen zu erheben. Er verliest folgende Verpflichtung, welche von den Gemeinderäten nachgesprochen wird:

Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.

Anschließend verpflichtet Bürgermeister Dr. Schaupp jeden einzelnen Gemeinderat nach dessen Geloben per Handschlag.

TOP 2: Mitteilungen und Verwaltungsangelegenheiten

Bürgermeister Dr. Schaupp gab folgendes bekannt:

50.000€ aus Ausgleichstock für Anschaffung MTW

Die Gemeinde Altheim erhält nach Antrag 50.000 € aus dem Ausgleichstock 2024 für die Anschaffung eines Mannschaftstransportwagen.

Erste Bücherei-Hockete

Am vergangenen Samstag, 20.07.2024 fand die erste Bücherei-Hockete in Altheim statt. Es wurde ein vielseitiges Programm geboten und von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen.

Erster Frühdefibrillator in Betrieb

Der erste Frühdefibrillator in Altheim ist nun in Betrieb und wurde am Backhaus installiert. Der Frühdefibrillator befindet sich nun in einer witterungsfesten Box, welche zusätzlich mit einer kleinen Heizung ausgestattet ist um den Akku im Winter vor der Kälte zu schützen.

Stadtradeln

Die Gemeinde Altheim hat das erste Mal beim Stadtradeln im Alb-Donau-Kreis teilgenommen. Dazu haben sich 48 Radelnde aus Altheim angemeldet. Es wurden in rund fünf Wochen insgesamt 10.494 km geradelt. Damit steht Altheim auf dem zweiten Platz im Alb-Donau-Kreis und knüpft hoffentlich im nächsten Jahr an diesem Erfolg an.

Grillstelle

Die Grillstelle wurde vom Fronmeister Herr Stiehle, der Feuerwehr und Herr Rommel hergestellt und mit Sitzbänken eingerichtet. Die Grillstelle lädt zum Rasten ein und kann auch unter info@altheim-info.de kostenlos reserviert werden.

Unser Dorf hat Zukunft

„Unser Dorf hat Zukunft“ startet in die Projektphase. Dabei wurden bereits viele Ideen in Workshops gesammelt. Im nächsten Schritt werden die Ideen priorisiert und Teams für die weitere Konzeption und die ersten Umsetzungen gebildet. Wichtig ist zu wissen, dass das Mitmachen jederzeit möglich ist.

TOP 3: Vergabe Getränkebelieferungsvertrag Bürgerhaus – Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Dr. Schaupp erläuterte die Sitzungsvorlage: Die Thekenanlage im Bürgerhaus Altheim wurde vor rund 40 Jahren eingebaut. Die Finanzierung der Thekenanlage wurde seinerzeit über einen Getränkelieferungsvertrag mit der Berg Brauerei vollständig realisiert. Obwohl der Getränkelieferungsvertrag schon die Laufzeit von üblicherweise 10 Jahren bzw. der Abnahme einer bestimmten Menge Bier deutlich überschritten hat, hielt man am Getränkelieferungsvertrag, der auch eine Instandsetzungsklausel mit aufgenommen wurde, fest. Bei einer Begutachtung der Theke im Rahmen eines Defekts im Herbst letzten Jahres, wurde jedoch festgestellt, dass sich weitere Instandhaltungsinvestitionen aufgrund des Alters der Theke, fehlenden Ersatzteilen und einer veralteten Kühlungstechnik nicht mehr lohnen bzw. nicht machbar sind.

Im Rahmen einer Angebotseinholung bei mehreren Thekenherstellern liegt die Neuinvestition in eine neue Thekenanlage (gekühlte Theke, Oberschrank – analog bestehender Theke) bei 23.000 € – 25.000 €.

Um die Belastungen für den Altheimer Haushalt so gering wie möglich zu halten empfiehlt die Verwaltung den Abschluss eines Getränkebelieferungsvertrags zur Co-Finanzierung der neuen Thekenanlage. Der aktuell gültige Getränkelieferungsvertrag ist mit Frist 4 Monate zum Jahresende kündbar.



Im Rahmen einer Submission sind 3 Angebote eingegangen. Die Beratung zur Beschlussfassung Vergabe Theke an Thekenhersteller ist für eine der nächsten GR-Sitzungen geplant. Für die Ausschreibung wurde auch die SG-Altheim mit einbezogen, um sicherzustellen, dass die Ausführung einer neuen Theke den Anforderungen genügt.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Abschluss eines Getränkelieferungsvertrag mit der Berg Brauerei, der wirtschaftlichsten Bieterin, mit einer Laufzeit von 15 Jahren bei Verbrauch von 225 hl Bier und Investitionszuschuss in die neue Thekenanlage i.H.v. 10.000 € zu.

TOP 4: Zuschussantrag SG Altheim: Erneuerung Außenverteiler Festplatz – Beratung und Beschlussfassung

Herr Rechtsteiner erläutert die Sitzungsvorlage:

Die SG Altheim hat mit Schreiben vom 11.06.2024 einen außerordentlichen Zuschussantrag für die Erneuerung des Außenverters für den Festplatz beim Sportgelände gestellt. Nach den Förderrichtlinien für die Sportgemeinschaft Altheim gewährt die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 15 % der Nettoinvestitionskosten (Gesamtkosten abzgl. Zuschüsse Dritter). Diese Vereinsbezuschussung seitens der Gemeinde ist jedoch im Einzelfall zu beurteilen und erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats und der Aufnahme in die Haushaltsplanung der Gemeinde. Hierfür muss laut den Förderrichtlinien bis zum 01.11. des Vorjahres ein Zuschussantrag bei der Gemeinde gestellt werden.

In diesem Einzelfall sollte jedoch eine Ausnahme von den in den Förderrichtlinien festgelegten Frist und der Aufnahme in den Haushaltsplan gemacht werden. Der Aktuelle Stromanschluss für die Außenverteilung ist in einem Schacht installiert, welches sich bei Starkem Regen mittlerweile mit Wasser füllt. Der Stromanschluss ist jedoch nur Spritzwassergeschützt und durch die Umbaumaßnahmen am Altheimer Abwasserpumpwerk wurde darüber hinaus der bisherige Fehlerstrom-Schutzschalter (FI) entfernt und somit entsteht hierdurch ein erhebliches Sicherheitsrisiko. Deshalb sollte der Außenverteiler schnellstmöglich erneuert werden, um das Sicherheitsrisiko zu beseitigen.

| | |
|--|------------|
| Investition laut Angebot vom 04.06.2024: | 8.536,73 € |
| Zuschüsse Dritter: | 0,00 € |
| Voraussichtlicher Zuschuss der Gemeinde: | 1.280,51 € |

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Bezuschussung der Erneuerung des Außenverters für den Festplatz beim Sportgelände der SG Altheim mit 15 % der tatsächlichen Nettoinvestitionskosten. Die Bezuschussung erfolgte im Ausnahmefall abweichend der Förderrichtlinien für die Sportgemeinschaft Altheim.

TOP 5: Vergabe von Arbeiten zum barrierefreien Umbau der Bushaltestelle Altheim – Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Dr. Schaupp erläuterte die Sitzungsvorlage: Zum Barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle Altheim wurde ein Antrag zur Förderung nach LGVFG beim RP Tübingen bereits im Oktober 2021 zusammen mit der Gemeinde Allmendingen (Bus-

haltestelle Weilersteußlingen) gestellt. Derzeit war die Kostenschätzung für die Bushaltestelle Altheim bei 81.000,00€ brutto. Der Zuwendungsbescheid hierfür ging im Dezember 2023 bei der Gemeinde ein. Die Gemeinde Altheim hat auf dem Weg der beschränkten Ausschreibung die Arbeiten zu o. g. Maßnahmen ausgeschrieben. Insgesamt wurden die Verdingungsunterlagen an 6 Firmen gesendet.

Die Angebotseröffnung fand am 02.07.2024 um 14:00 Uhr im Rathaus Allmendingen, Hauptstraße 16 in 89604 Allmendingen statt.

Von vier Firmen wurden die Angebote vor der Öffnung des ersten Angebotes fristgerecht auf direktem Weg oder per Post in einem unversehrten Umschlag vorgelegt. Zwei Firmen hatten vor der Submission ihre Teilnahme per Mail abgesagt.

Das Angebot des günstigsten Bieters, der Fa. Münch aus Blaustein, ist gemäß § 16 VOB/A zu werten. Es wurden alle Kriterien erfüllt bzw. alle Unterlagen eingereicht. Die Fa. Münch aus Blaustein ist dem Büro Wassermüller und der Gemeinde bekannt. Es ist davon auszugehen, dass diese Firma über die notwendigen technischen Kenntnisse sowie über das erforderliche Fachpersonal und Gerät verfügt, um die anstehende Bauaufgabe durchzuführen.

76.110,90 € brutto vs. bepreistem LV 89.500 € brutto, Ansatz Investition Haushalt 2024: 93.000 € brutto.

Fördersumme: 40.460 € (85 % des Förderhöchstsatzes von 47.600 €)

Der Gemeinderat Altheim stimmte mehrheitlich bei einer Enthaltung der Vergabe zum barrierefreien Umbau der Bushaltestelle in Altheim an die wirtschaftlichste Bieterin, die Fa. Münch aus Blaustein, zum Angebotspreis von 76.110,90 € zu.

TOP 6: Baugesuche – Beratung und Beschlussfassung

Frau Dietz stellte das Baugesuch vor:

1. Baugesuch: Wohnhausumbau mit 2 Wohneinheiten und Carport in Altheim, Falkenstraße 2, Flst. 25/3

Der Gemeinderat erteilte einstimmig bei einer Befangenheit das gemeindliche Einvernehmen nach § 52 LBO i.V.m. § 30 BauGB.

TOP 7: Verschiedenes / Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

Bürgermeister Dr. Schaupp terminierte die nächste Gemeinderatssitzung auf den 24. September 2024 im Sitzungssaal des Gemeindehauses (ehemaliges Pfarrhaus), Hauptstraße 6 in Altheim.

Mitteilungen der Verwaltung

Straßenkehrmaschine fährt

Die Straßenkehrmaschine fährt am Freitag, 9. August 2024 und reinigt die Straßen.

Wir erreichen bis zu **85 %** aller Haushalte.



Sirenenprobealarmierung

Sirenenprobealarmierung im Alb-Donau-Kreis

Am **Samstag, 3. August 2024** findet um 11.30 Uhr ein Sirenenprobealarm statt.

Es wird um Beachtung gebeten.

Bürgermeisteramt

Umwelt aktuell - Abfuhrtermine

Gelber Sack

Dienstag, 6. August 2024

Blaue Tonne

Dienstag, 20. August 2024

Biotonne

Montag, 12. August 2024



Landratsamt
Alb-Donau-Kreis

Pressemitteilung Nr. 158 / 2024

Mit dem E-Bike auf Erlebnistour: Broschüre stellt 23 spannende Radtouren vor

Sommerferien-Zeit ist Ausflugszeit! Besonders jetzt im Sommer ist es ein Vergnügen mit dem E-Bike unterwegs zu sein. Die Broschüre „Fahrradtouren Alb-Donau-Kreis“ bietet 23 Fahrradtouren von der Schwäbischen Alb bis zur Donau. Genussvolles Radeln über Berge und durch Täler, vorbei an Höhlen und Felsen, zu blauen Quellen, an historische und kulturelle Orte. Die Touren sind für Tagesausflüge sowie für zwei und mehr Tage und ideal für E-Bikes. Alle Touren sind beschildert.

Mit leichtem Fahrtwind im Gesicht gleitet man durch die Region und genießt den Sommer im Land so noch intensiver. Der Alb-Donau-Kreis bietet dafür ein ganzes Paket an ausgeschilderten Tourenvorschlägen an. Meist sind es Rundtouren, die als Tagesausflüge angelegt und zwischen 41 und 78 Kilometer lang sind. Diese führen auf die Alb, ins Biosphärengebiet, entlang der Donau und deren Nebenflüsse wie Iller, Lauter, Schmiech und Blau oder zum UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ im Ach- und Lonetal, wo man direkt zu den archäologischen Fundorten kommt. Neben all den landschaftlichen Impressionen werden bekannte Sehenswürdigkeiten wie etwa das barocke Schloss Mochental oder das imposante Kloster Obermarchtal angesteuert sowie etliche historische Orte und Kleindenkmäler. Durch die interessanten und abwechslungsreichen Radtouren wird die Freizeit zur Erlebniszeit. Unterwegs gibt es viele Möglichkeiten zur Einkehr oder zum Einkauf. Die schwäbischen Gasthöfe sind bekannt für ihre gute Küche und hier und dort kann man Regionales direkt beim Erzeuger einkaufen und zu Hause genießen.

Auch längere Ausflüge mit dem Fahrrad sind kein Problem: Für eine zweitägige Radtour ist die Berg Bier-Tour perfekt. Auf 115 km verbindet sie Radeln mit Genuss und Bierkultur. Wer eine Radreise für drei oder mehr Tage über die Schwäbische Alb plant, dem empfiehlt sich der Albtäler-Radweg. Der 186 km lange Rundkurs macht eine große Albrundfahrt durch acht der schönsten Täler der Schwäbischen Alb möglich. Beide Mehrtagestouren wurden für ihre hohe Qualität vom ADFC zertifiziert und mit 4 Sternen ausgezeichnet.

Infos zu allen Touren erhalten Sie in der Broschüre „Fahrradtouren Alb-Donau-Kreis“. Diese ist bei den Gemeinden im Alb-Donau-Kreis, im Stadthaus in Ulm (Tourist-Info) oder direkt beim Alb-Donau-Kreis www.tourismus.alb-donau-kreis.de erhältlich. Auf der Webseite gibt es die Touren auch digital und mit GPS-Daten.

25. Juli 2024

Info-Abend für interessierte Gastfamilien

Der VSP – Verein für Sozialpsychiatrie e.V. ermöglicht es Menschen mit seelischen Belastungen in einer Gastfamilie zu leben. Über das „Begleitete Wohnen in Familien“ (BWF) informiert der VSP am Mittwoch, 7. August, bei einem Online-Abend.

Gastfamilien können Menschen mit seelischen Belastungen ein neues Zuhause sowie Halt im Alltag bieten. Der VSP – Verein für Sozialpsychiatrie e.V. sucht regelmäßig Gastfamilien. Dies können Paare, Einzelpersonen oder Familien aus den Kreisen Reutlingen, Tübingen, Sigmaringen, Alb-Donau und Zollernalb sein. Die Familien erhalten Betreuungsgeld und fachliche Unterstützung. Wer mehr über das „Begleitete Wohnen in Familien“ (BWF) erfahren möchte, ist herzlich eingeladen zum Informationsabend (online).

Wann: Mittwoch, 7. August, 18 Uhr
Wo: Online per Zoom-Videokonferenz (Anmeldung an: bwf-bl@vsp-net.de)
Wer: VSP – Verein für Sozialpsychiatrie e.V.
Info-Telefon: 0176 43861614
www.gemeinsam-daheim.de

Interessierte können sich auch unabhängig von dem Termin gern melden, um weitere Informationen über das BWF zu erhalten. Angesprochen sind sowohl interessierte Gastfamilien als auch Betroffene, die sich Unterstützung und Rückhalt in einem familiären Rahmen wünschen. Für Gastfamilien bietet sich eine attraktive Möglichkeit, sich sozial zu engagieren und sich gleichzeitig zu Hause ein regelmäßiges Zusatzeinkommen zu schaffen. Betroffene finden in einer Gastfamilie eine sehr individuelle und maßgeschneiderte Form der Hilfe in einem überschaubaren Rahmen und die Einbindung in das soziale Umfeld der Gastfamilie.

Wer ist der VSP – Verein für Sozialpsychiatrie e.V.?

Der Verein wurde 1972 gegründet, um das Hilfeangebot für psychisch kranke Menschen außerhalb von geschlossenen Kliniken zu verbessern. Mit zahlreichen Projekten und Einrichtungen ist der VSP heute in den Landkreisen Reutlingen, Tübingen, Esslingen, Sigmaringen sowie im Zollernalbkreis und im nördlichen Alb-Donau-Kreis tätig. Knapp 200 Mitarbeiter*innen des VSP betreuen etwa 800 Klient*innen. Der VSP bietet psychisch erkrankten Menschen ein Leben mit größtmöglicher Normalität. Der Grundsatz dabei ist immer: „ambulant vor stationär“. Hierfür bietet der VSP ein Netz aus Gastfamilien, betreibt Wohngruppen und begleitet psychisch kranke Menschen in ihrem eigenen Zuhause. Zu einem geregelten Tagesablauf tragen auch die Tagesstätten und die Zuversicht-Angebote des VSP bei.

Aktuelle Informationen aus Ihrer Nähe -
Ihr Mitteilungsblatt.

Empfehlen Sie uns weiter.





Abfallwirtschaft
Alb-Donau-Kreis

Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis

Öffnungszeiten der umliegenden Grüngutsammelstellen und Entsorgungszentren

| Ort | Art der Anlage | Öffnungszeiten März - Oktober |
|--|---------------------|--|
| Allmendingen, Sportplatz Ennahofen | Grüngutsammelstelle | Mi: 16:00 -17:00 Uhr und Sa: 9:00 - 13:00 Uhr |
| Altheim, Saure Wiesen Kläranlage | Grüngutsammelstelle | Mi: 16:00 -17:00 Uhr und Sa: 11:00 - 15:00 Uhr |
| Ehingen-Dächingen, Ziegelstraße | Grüngutsammelstelle | Mi: 15:00 - 17:00 Uhr und Sa: 9:00 - 13:00 Uhr |
| Ehingen-Rißtissen, Parkweg | Grüngutsammelstelle | Mi: 15:00 - 17:00 Uhr und Sa: 9:00 - 13:00 Uhr |
| Schelklingen- Justingen, Deponie Sandburren | Grüngutsammelstelle | Mi: 15:00 - 17:00 Uhr und Sa: 9:00 - 13:00 Uhr |
| Ehingen, Berkacher Str. 88 | Entsorgungszentrum | Di, Mi, Fr u. Sa: 9:00 - 17:00 Uhr |
| Schelklingen, Breit- lenstr. 36 (Gewerbe- gebiet Leimgruben) | Entsorgungszentrum | Di, Mi, Fr u. Sa: 9:00 - 17:00 Uhr |

Details sind auf der Homepage des Alb-Donau-Kreises unter www.aw-adk.de zu finden.

Fragen beantwortet das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Abfallwirtschaft unter Tel.: 0731 185-3333.



Agentur für Arbeit Ulm

Pressemitteilung

Nr. 49 / 2024 – 25. Juli 2024

Agentur für Arbeit Ulm

Online zur Agentur für Arbeit – einfach, schnell, sicher

Die Agentur für Arbeit Ulm setzt auf Digitalisierung und baut die Online-Zugänge für Kundinnen und Kunden weiter aus. Nachdem bereits seit geraumer Zeit alle Anliegen online geklärt werden können, ist der nächste Meilenstein, dass die digitale Kontaktaufnahme zum Normalfall wird. „Schlangen wartender Menschen, überfüllte Flure und staubige Akten? Diese Vorstellung ist salopp gesagt: Asbach uralt. Speziell wenn es um die Digitalisierung geht sind wir im Interesse unserer Kunden ganz vorne mit dabei“, unterstreicht Dr. Torsten Denkmann, Leiter der Ulmer Arbeitsagentur. Wer sich beispielsweise arbeitssuchend oder arbeitslos melden, Leistungen beantragen, Unterlagen abgeben, eine Ortsabwesenheit angeben oder sonst eine relevante Veränderung mitteilen möchte, kann dies und

noch vieles mehr inzwischen online erledigen. „Wer den digitalen Weg mit uns geht, kann einfach, schnell und sicher, alles ohne Wartezeiten und ganz bequem von zu Hause aus oder unterwegs erledigen“, betont Denkmann.

Der Online-Zugang erfolgt über ein Benutzerkonto. Damit können über die sogenannten eServices oder mit der BA-Mobil-App alle Anliegen online erledigt werden. Für den Zugang ist lediglich eine einmalige Anmeldung erforderlich.

Wer ein persönliches Informations- oder Beratungsgespräch sucht, benötigt dafür ab Donnerstag, den 1. August 2024 einen Termin. Diese können jederzeit online über die Homepage www.arbeitsagentur.de/vor-ort/ulm gebucht oder telefonisch unter der Servicenummer 0800 4 5555 00 (Montag – Donnerstag 08:00- 18:00 Uhr, Freitag 08:00 – 14:00 Uhr) vereinbart werden.

Die Agentur für Arbeit Ulm mit den Standorten in Biberach und Ehingen und die Familienkasse am Standort Ulm haben ab 01.08.2024 wie folgt geöffnet:

Montag - Mittwoch: 08:00 – 12:00

Donnerstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00

Freitag: 08:00 – 12:00

Die eServices im Überblick:

<https://www.arbeitsagentur.de/eservices>

Kunden-App BA-mobil:

<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld/app-ba-mobil>



Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



PRESSEMITTEILUNG

25.07.2024

B 311, Querspange zur B 30 bei Erbach Vollsperrung der Kreisstraße 7373 ab Montag, 29. Juli 2024

Ab Montag, 29. Juli 2024, gehen die Bauarbeiten für die rund sechs Kilometer lange neue B 311 in die nächste Phase. Die K 7373 zwischen Dellmensingen und Ersingen wird an die neue Brücke über die Querspange angeschlossen und somit nach fast zweijähriger provisorischer Verkehrsführung in ihre endgültige Lage gebracht.

Aufgrund dieser Arbeiten ist der Streckenabschnitt der K 7373 während der Sommerferien für den Verkehr voll gesperrt. Die Umleitung erfolgt über Ersingen, Oberdischingen, Donaurieden und Erbach auf die K 7375 nach Dellmensingen und umgekehrt. Dies ist voraussichtlich der letzte größere Eingriff in den Verkehr, bevor Ende des Jahres die Gesamtmaßnahme für den Verkehr frei gegeben wird.

Nach Freigabe dieses Teilabschnittes Anfang September 2024 können alle Verkehrsteilnehmenden zwischen Dellmensingen und Ersingen die neue Brücke nutzen. Dadurch wird der Weg frei, den Lückenschluss für die neue B 311 zu bauen.